

Verwaltungsauffassung **zur** **sog.**
Forschungszulage

Verwaltungs-	
anweisung:	BMF, Schreiben vom 7.2.2023 IV C 3 - S 2020/22/10007 :003
Fundstelle:	juris
Gesetz:	Forschungszulagengesetz (FZulG)

Auf insgesamt 71 Seiten erläutert die Finanzverwaltung ihre Auffassungen zur Thematik der Forschungszulage. Sollte die Zulage für entsprechende Mandanten infrage kommen, raten wir zur Lektüre der Verwaltungsanweisung. Insbesondere auf die Frage, welche Tätigkeiten den Begriff der Forschung und Entwicklung erfüllen, gibt die Verwaltungsanweisung hilfreiche und konkrete Antworten. Ebenso zur Frage der Dokumentation entsprechender Aufwendungen.

Verwaltung zur Forschungszulage

Praxishinweis

Wir haben die Thematik bereits in BerP 10/2021 S. 625 ff. ausführlich behandelt. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

**Verweis auf BerP
10/2021**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de